

06-V-08-0007

**Der Magistrat**

**Stadträtin Rita Thies**

Dezernat für Kultur, Umwelt,  
Grünflächen und Hochbau

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden  
über  
Magistrat

über Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Angelika Thiels

24 Oktober 2006

**Anfrage Nr. 10/06 der Bürgerliste Wiesbaden vom 12.09.2006**

**Betreff: Sanierung Schiersteiner Hafens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage zur Sanierung des Schiersteiner Hafens möchten wir nachfolgend beantworten.

Zu 1.

Zur Frage der Verbesserung der Wasserqualität durch Öffnung eines verschlossenen Durchlasses vom Rhein zum Hafenbecken im Osthafen wurden bereits Untersuchungen vom Umweltamt durchgeführt.

Im Ergebnis zeigte sich, dass die Öffnung des bestehenden Verbindungskanals mit relativ kleinem Querschnitt durchaus eine Steigerung des Wasserumschlags im Hafenbecken bewirkt. Allerdings wird durch die niedrigen Fließgeschwindigkeiten im Hafenbecken ein Großteil der vom Rhein eingetragenen Schwebstoffe sedimentieren, was ein unerwünschter Effekt ist. Außerdem ist mit Ausnahme der Sommermonate die Wasserqualität im Hafen und Rhein ähnlich, so dass sich durch den Rheinzustrom nur bei höheren Wassertemperaturen im Hafenbecken eine Verbesserung in Form des erhöhten Sauerstoffeintrags und Absenkung der Wassertemperatur einstellen würde.

Zu 2.

Über den Beginn von Sanierungsmaßnahmen kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden (siehe auch Antwort zu 3.)

Zu 3.

Bereits seit Vorliegen erster Ergebnisse über Schadstoffbelastungen des Hafensediments ist der Magistrat in intensive Verhandlungen über weitere Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Kostenaufteilung mit Land und Bund getreten. Der Bund lehnt bislang eine Sanierung mit Blick auf die Gesamtkosten von ca. 11 Mio € ab. Der Anteil der Stadt würde hierbei ca. 2 Mio € betragen. In einer beim HMULV eingerichteten Arbeitsgruppe wird anlässlich der nächsten Sitzung voraussichtlich im November 2006 das Thema Kostenaufteilung erneut angesprochen.

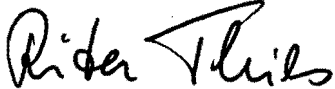
Zu 4.

Sofern es zu einer Sanierung kommt, werden selbstverständlich die Anforderungen des Naturschutzes im Rahmen des Eingriffes berücksichtigt. Hierzu wird eine ökologische Bauüberwachung eingerichtet.

Zu 5.

Die Verhängung des Angelverbots geschah aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes. Über eine Aufhebung des Angelverbots nach der Entfernung schadstoffhaltiger Sedimente im Hafenecken kann erst dann entschieden werden, wenn nachweislich keine potentielle Gefährdung durch den Verzehr von Fischen mehr besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Thies

Stadträtin